

Beiblatt zur Buchung für Fahrzeuge mit Schwergut und Übermassen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage bzw. Buchung eines LKW mit Schwergut.

In diesem Beiblatt informieren wir Sie darüber, dass für Verschiffungen von Sonderfahrzeugen abweichende Vorschriften zu beachten sind als für Verschiffungen mit normaler Ladung.

- Fahrzeuge für den Seetransport müssen mit genügenden Lashmöglichkeiten versehen sein, damit der LKW und die Ladung seemäßig auf dem Schiffsdeck gesichert werden kann.
- Hierbei ist auch die Ware auf dem LKW so zu sichern, das die Ware beim Seetransport, auch bei schwerer See, sicher gestaut ist.
- Informieren Sie immer vorab die Beladestelle, das Ihr LKW nicht nur den Landweg benutzt, sondern einen Teil der Strecke per Fähre befördert wird, damit die Ware entsprechend schon bei der Beladung seemäßig auf dem LKW gesichert wird.
- In einigen Häfen entscheidet der Hafenmeister, ob ein Fahrzeug zur Verschiffung akzeptiert wird, oder ob es zur Verschiffung abgelehnt wird. Zum Beispiel wenn das Gewicht oder die Konstruktion des Fahrzeugs das Terminal beschädigen kann.
- Die Reederei behält sich vor, jederzeit und kurzfristig die eingesetzten Schiffe zu ändern. Daher kann sich auch kurzfristig die Akzeptanz Ihrer Buchung ändern, indem zum Beispiel bei dem eingesetzten Schiff die Rampenneigung nicht mehr für die ursprünglich angefragte Bodenfreiheit oder Gewicht ausreicht.
- Grundsätzlich gilt, dass der Kapitän des jeweiligen Schiffes immer die letzte Entscheidung trifft, ob der LKW zur Verschiffung zugelassen wird oder nicht.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Reedereivertretung - TCL Projekte – TCL Container – TCL Ro/Ro

Für sämtliche Streitigkeiten wird München (Unternehmenssitz) als Gerichtsstand vereinbart.

* Handelsregister NO 160276 * UST ID NO. DE814602479 *

Geschäftsführer: Margit Muhs, Joachim Muhs * Vermittlungsgeschäfte für Schifffahrt und Transport tätigen wir nur zu den Bedingungen der beteiligten Transportgesellschaften sowie den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Schiffsmakler und Schiffsagenturen“

* Wir arbeiten für Speditionsgeschäfte auf Grund der „Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen“ ADSp.

* Versicherungen aller Art decken wir nur auf schriftlichen Antrag * Bei Zahlungsverzug sind alle Mahn und Inkassospesen zu ersetzen.

Bankverbindung: Stadtparkasse München Konto Nr. 1002721387 BLZ 701 500 00 IBAN: DE10 7015 0000 1002 7213 87 SWIFT:SSKMDEM